

Anlage 1- Personal- und Sachausgaben zu Ziffer 2.2 der Richtlinie über die Förderung der Prävention in Schleswig-Holstein durch den Landespräventionsrat (LPR)

Ausgaben für Personal, das zur Durchführung des Projektes zusätzlich eingestellt werden muss sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt zusätzlich entstehen

Personalausgaben (nach geltenden (tarifrechtlichen) Bestimmungen)

Diese beinhalten:

- Bezüge/Entgelt
- Sozialabgaben (dazu zählen auch Berufsgenossenschaftsbeiträge)
- Familienzuschlag
- Sonderzuwendung

Verwaltungsausgaben

beinhalten

- Büroarbeitsplatz (Büromaterial, Porto, Telefon, Internet, Reinigung)
- Informationstechnik (Hardware, Software, Systembetreuung, Betriebskosten, Schulung)
- Miete/anteilige Miete und Betriebskosten für Büroräume, die extra angemietet werden

Gemeinausgaben

- anteilige Ausgaben für Leitung bzw. Geschäftsführung
- anteilige Ausgaben für Verwaltung des Personals im Projekt

Projektbezogene Sachausgaben (beispielhafte Aufzählung)

- Miete für Veranstaltungsräume/Seminarräume/Tagungsräume
- Veranstaltungskosten (Miete von Bühnen/Ständen/Buden, Bühnenaufbau/-technik, Strom, GEMA-Gebühren, Miete für technische Geräte, Speisen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Preise
- Honorare (z.B. Dolmetscher, Bands, Fachreferenten); beinhaltet Reisekosten nach BRKG, Unterkunft
- Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Fachliteratur/Zeitschriften
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (beinhaltet auch Teilnahmegebühren für Teilnahme an projektbezogenen Veranstaltungen)
- Aus- und Fortbildungskosten

Verwaltungskostenpauschale

Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann in Anspruch genommen werden. Die Verwaltungskostenpauschale umfasst:

- Geschäftsbedarf (Kosten für Büroarbeitsplatz und Informationstechnik)
- ggf. projektbezogene Versicherungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft
- sowie Ausgaben für die Personalverwaltung und allgemeine Organisation (anteilige Ausgaben für Leitung und Verwaltung des Personals im Projekt)

Ausgeschlossen von der Förderung sind folgende Ausgaben

- Verpflegung bzw. Bewirtungsausgaben, soweit sie den Rahmen der Regelungen des Bundesreisekostengesetzes überschreiten
- Repräsentationsausgaben/Betriebsfeiern/Geschenke
- Unterkunft für Gäste/Referenten (abgedeckt mit Honorar)/Hilfspersonal
- Kreditzinsen
- Instandhaltungskosten/Wartung/Reparaturen
- nicht-projektbezogene Versicherungen
- Abschreibungen
- Anschaffung von Kunst-/Dekorationsgegenständen
- nicht-projektbezogene immaterielle Vermögenswerte wie Lizenzen, Patente
- Grunderwerb